

Antrag zur Kennzeichnung

Hiermit beantragt die Naturwind Schwerin GmbH folgende Kennzeichnung der Windenergieanlagen in den Gemeinden Lüssow und Schmatzin gemäß dem Dokument „Konfiguration von Flughindernisbefeuerungs- Systemen und Tageskennzeichnung“ (Rev.-04 – GE 2019-02-13)

- **Tagkennzeichnung mit:**

- farblicher Kennzeichnung der Rotorblätter mit 3 jeweils verkehrsrot (RAL 3020) - lichtgrau (RAL 7035) - verkehrsroten Zebrastreifen von 6 m Breite
- farbliche Kennzeichnung des Maschinenhauses mit einem 2 m breiten verkehrsroten Streifen + Logo innerhalb des verkehrsroten Streifens
- farblicher Kennzeichnung des Turms mit einem 3 m breiten Farbring, beginnend in $40 \pm 5\text{m}$; alternativ 60m über Grund

Es wird die Tagkennzeichnung mit Farbstreifen und nicht durch eine Tagesbefeuerung beantragt.

- **Nachtkennzeichnung:**

Die Nachtkennzeichnung erfolgt mit LED-Leuchten der erweiterten Spezifikation (ES) auf dem Maschinenhaus.

- Duale Befeuerung, w-rot, 100cd
- Befeuerung des Turms vier Leuchten am Turm, 10cd nicht blinkend, in den Höhen 82,7m (Befeuerungsebene über GOK), Abstand der Befeuerung bei 158m Nabenhöhe = 4,3 m

Für die WEA wird eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung gemäß AVV 2020 beantragt.

Projektbezogen können die Befeuerungsebenen von den angegebenen Werten abweichen, dies gilt insbesondere für die Anlagen mit 158 m Rotordurchmesser, da die Angaben sich an den wahrscheinlichen Anforderungen einer AVV Nachfolgeregelung orientieren.

Schwerin, den 12.8.20


naturwind schwerin GmbH